

109 - 15/1

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

2010 Paul



2

Bestätige Empfang von RM 59.10.

Prag, den 5.9.1939.



Křišť. Prokubský



Z účtu

45660

2af

poukazuje

591.

Kč h

peciál
kého

ing

Kreditanstalt der Deutschen
 älteste Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 Prag II., Krakauerstraße 11.

Konto rüppert
F. 28

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

Alter Saldo	Prag	Text	Wert	Soll Kē	Haben Kē	Neuer Saldo Kē <small>Soll-Stellchrift</small>	Kto.	U n s c h r i f t
<div style="position: absolute; top: 10px; left: 10px; font-size: 2em; opacity: 0.5;">/KTO NEU</div> <div style="position: absolute; top: 10px; left: 140px; font-size: 1.5em; opacity: 0.5;">22 A/ RM</div>								

Unsere Buchungsaufgaben sind
 Eventuelle Unstimmigkeiten bitte

B 18.17
4

Abfender:

Empfänger:

Kreditanstalt der Deutschen
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Herrn
Karl H. Frank,
Staatssekretär beim
Reichsprotector,

Prag.

Prag,
Burg.

Ort, Prag, 30. Juni 1939.
Tag:

Konto bei: P r a g .

Hiermit beehren wir uns, Ihnen den Abschluß Ihrer laufenden Rechnung, mit einem Saldo von

Zu unseren Gunsten	Zu Ihren Gunsten	Wert	Konto
	K 2.480.-- ✓	30. Juni 1939 ✓	

zu überreichen, welchen Sie prüfen und bei Richtigkeit uns mittels beiliegenden Formulares bestätigen wollen.

Gleichzeitig gestatten wir uns, Sie auf die für unseren Geschäftsvorkehr maßgebenden, umseitig angeführten Bestimmungen aufmerksam zu machen und um ehestige Einsendung der anhängenden Bestätigung, die wir zu Kontrollzwecken unbedingt benötigen, höflich zu erfragen.

Hochachtungsvoll

Kreditanstalt der Deutschen
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

[Handwritten signature]

Geschäftsbedingungen der Kreditanstalt der Deutschen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

1. Die laufenden Rechnungen unserer Geschäftsfreunde werden in der Regel halbjährig, und zwar mit 30. Juni und 31. December eines jeden Jahres, oder über Zehnjahre an jedem bestimmten Tage abgeschlossen; doch behalten wir uns vor, die Geschäftsverbindung nach einigem Einvernehmen jederzeit, auch vor Ablauf der jeweiligen Rechnungsperiode zu lösen, die laufenden Rechnungen abzuschließen und die sofortige Zahlung unserer ganzen Forderung nebst laufenden unanemahigen oder vereinbarten Zinsen, Dividenden und sämtlichen Nebengebühren ohne besondere Kündigung zu verlangen.

Genehmigungen gegen unsere Rechnungsabfertigung und Debitaufstellungen müssen binnen einer fünf- (sechsstufigen) Frist von zwei Wochen, gegen unsere sonstigen Abrechnungen und Anzeigen von drei bis sechs Wochen, gegen unsere sonstigen einer fünf- (sechsstufigen) Frist von drei Tagen, die laufenden Rechnungen binnen einer fünf- (sechsstufigen) Frist von drei Tagen, die laufenden Rechnungen, welche die Ausführung von Werksaufträgen betreffen, müssen sofort nach Empfang unserer Anzeige, solche, die sich auf unterbliebene Ausführungen betreffen, Aufträge drücken, an jenem Tage, an dem die betreffenden Kündigungen ermahnt an dem Wochentag des Auftraggebers einreichen konnten, telegraphisch an uns gerichtet werden. Nach Ablauf dieser Fristen gelten unsere Abschläge, Rechnungen und Anzeigen als richtig befunden und genehmigt, so daß weitere Einwendungen dagegen nicht mehr berücksichtigbar werden können.

Die Bank behält sich das Recht vor, unrichtige Fehler nachträglich richtigzustellen. Wir sind berechtigt, unseren Kunden in der laufenden Rechnung außer Zinsen und Provisionen auch Zorn, Bescheidungen, Stempel, Telegraphen-Gebühren und alle sonstigen, aus der Geschäftsverbindung sich ergebenden Ausgaben zu berechnen, ebenso müssen wir den Geschäftsfreunden in Rechtsangelegenheiten vergütet werden. Zinsen und Provisionen werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach den bei den Banken üblichen Sätzen berechnet. Die Verzinsung der Zugscheine erfolgt nach den Gesetzen der Banken.

2. Wir widmen der Verwaltung der bei uns hinterlegten Wertpapiere die größte Sorgfalt, ohne jedoch eine Versicherung dergleichen zu übernehmen. Es ist daher notwendig, daß uns der Besitzer zu den erforderlichen Durchführungen besondere Aufträge erteilt. Insbesondere lehren wir die Verantwortlichkeit für die Folgen ab, die dadurch entstehen, daß bei Bezugsberechtigungen, Umtausch usw. der Kunde die Bekanntmachung nicht auch selbst beachtet.

Wir behalten uns vor, die für unsere Geschäftsfreunde eingehenden Werte entweder bei uns oder bei einer bei einer anderen inländischen Bankverbindungen im Auslande zu ver-

Am Wertpapiergeschäft, bei dem Wechseln usw. haften wir nicht für den Wert derselben, doch das bei der Durchsicht und der Wertminderung und ausländischen nicht bewiesenen Effekten behalten wir den Fall vor, daß solche an den Wert mit dem vollen Wert eingehen oder aus irgendeiner Ursache zurückge-

Bei der Durchsicht und der Wertminderung und ausländischen nicht bewiesenen Effekten behalten wir den Fall vor, daß solche an den Wert mit dem vollen Wert eingehen oder aus irgendeiner Ursache zurückge- berechnenden Wertes auf Grund für ausländische Wertpapiere, im Werte nicht lieferbar sind.

Es steht uns frei, die uns zugehörigen Wertpapiere, Wechseln, Valuten u. mit dritten Personen auszuführen auch selbst als Käufer bezw. Verkäufer in diesen Fällen die unanemahigen Provisionen in Anrechnung zu billiger telegraphischer Wege, sowie die Führung geschieht auf Gefahr eines Auftrages mehrere Wertpapiere

ständer Nachteil ist vom Kunden zu tragen. Für alle die Begutachtungen und Auskünfte übernehmen wir keine Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge zum Verkauf von Wertpapieren, welche als Sicherstellung für Vermögensgegenstände oder als Sicherstellung aus anderen Gründen für einen Kunden dienen, auszuführen, selbst dann nicht, wenn der Kunde vorher die Sicherstellung in anderer Form gegeben hat.

Wir sind ermächtigt, das Stimmrecht auf Grund der bei uns für unsere Geschäftsfreunde im Depot befindlichen Aktien in den Generalversammlungen auszuüben, sofern der Depotinhaber nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt hat.

3. Bei Verzinsung über Einlagen und laufende Rechnungen sind unsere Vorschriften maßgebend; für Auszahlung derselben und Gebrauch sind wir nicht verantwortlich.

Sollten wir es wegen Nichterhaltung unserer Vorschriften notwendig erachten, eine beauftragte Anweisung zu unterlassen, so sind wir für eine etwaige Verzinsung und daraus entstehende Schäden und Auslagen nicht haftbar.

Die beauftragten Bar- und Wertverbindungen werden von uns zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers als Kassenanweisung zum Bestand gebracht und bei seiner Verjährungsfrist, mit der wir jedoch zu diesem Behufe in Verbindung stehen, versichert. Wenn die Sendung auf eine andere Art und Weise ausgeführt werden soll, so ist hierzu der ausdrückliche und genaue Auftrag erforderlich.

Die Auslagen bei besetzten Wertverbindungen, wie Stempel usw., gehen zu Lasten des Kunden.

4. Der Wechselkurs erfolgt stets über die laufende Rechnung. Werden an uns getilgte Wechsel mangels Annahme oder mangels Zahlung protestiert, oder tritt vor der Fälligkeit in den Vermögensverhältnissen einer der unterzeichneten Personen eine Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, nach eigener Wahl entweder die Wechselforderung samt etwaigen Zinsen, Provisionen und Kosten unserem Kunden auf laufende Rechnung zu belasten oder, ungeachtet des bestehenden Rechnungsverhältnisses, von unserem unmittelbaren Vormanne oder von jedem einzelnen Wechselberechtigten die Barzahlung zu verlangen, bezw. ohne Rücksicht auf die Fälligkeit gerichtlich geltend zu machen. Für Eraten auf uns und für bei uns zahlbare Wechsel muß uns die Deckung zummindestens einen Tag vor Fälligkeit vorliegen.

Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei uns domizillierte Wechsel

Die Rechte des Kommissionshändlers
Wir sind berechtigt, bei uns als
Sie zu verhandeln, wieweil zu bei
sämtliche Rechnungen der Ge-
separat oder dergleichen, gelten al-
so daß, auch wenn es nicht aus-
bestehende Guthaben und Depot-
nungen desselben Geschäftsfreund-
derungen zu haften hat. Wir be-
halten eines jeden Kontos selbst
Der Auftraggeber ist auf uns
Deckung unbedinglich auf sein
Kaufe der angegebenen Frist nicht
hierzu verpflichtet zu sein, laut
21. November 1865, No. 1875,
No. 21. Nr. 67, die bei uns
ohne irgendwelche gerichtliche
ganz oder teilweise, entweder
verkauft.

Den Erbsen verwenden wir zu
Daselbe gilt von Deckungsfällen
uns der Kunde mit seinem ganze
haftbar.

Für alle Geschäfte gelten die je

Herr Empfänger:
 Karl H. Frank
 Staatssekretär beim
 Reichspräsidenten Prag

Konto-Abschluß per 30. Juni 1939.

Konto:

Währung: K

Text	Wert	Soll	Haben
2 1/2% Zinsen v. Nr. 174 lt. Staffel	30 b.		120 ✓
% Zinsen v. Nr. lt. Staffel			
% Zinsen v. Nr. lt. Staffel			
steuer			
beitrag			
ulationsgebühr			
erwaltungs- u. sonst. Gebühr			
d. Sem. 19			
Spesen			
chlußposten			
ontoumsätze	23		

Johann Karl Hermann Frank,
Staatsbibliothek
Breschenberg
Kammerbergstr. 174

6

Zinsenstaffel

per

30 Juni 1939.

Konto

755/11257

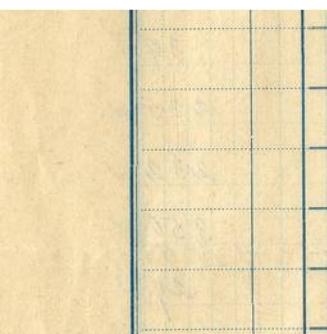
Blatt:

1

Verfall	Be- träge Sod.H	Betrag	Saldo Sod.H
<i>20.1.</i>	<i>h</i>	<i>34040</i>	<i>-</i>
<i>25.1.</i>	<i>h</i>	<i>1835</i>	<i>-</i>
<i>28.1.</i>	<i>h</i>	<i>1565</i>	<i>-</i>
<i>5.2.</i>	<i>h</i>	<i>4000</i>	<i>-</i>
<i>6.2.</i>			
<i>11.2.</i>			
<i>16.2.</i>			
<i>27.2.</i>			
<i>28.2.</i>			

m e r n	
Haben	
<i>61</i>	<i>✓</i>
<i>46</i>	<i>✓</i>
<i>172</i>	<i>✓</i>

<i>20</i>	<i>✓</i>
<i>86</i>	<i>✓</i>
<i>29</i>	<i>✓</i>
<i>34</i>	<i>✓</i>



0/12/39 S NR 187866

id nur mit Original-Unterschriften gält
itten mir unä ehstentä bekennt zu arhe

Kreditanstalt der Deutschen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prag II., Krakauergasse 11.

82

38 TB 5/1.

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

Alter Saldo	Prag	Text	Wert	Soll Kē	Haben Kē	Neuer Saldo Kē Soll-Steilschrift	Kto.	U n s c h r i f t
16391 00	28/12/39	S NR 187867	28/12	3000 00		13391 00	KO	KARL H FRANK STAATSEKRE- TAER PG-BURG



Fertum vorbehalten.

Unsere Buchungsaufgaben sind nur mit Original-Unterschriften gültig.
Eventuelle Unstimmigkeiten bitten wir uns ehestens bekannt zu geben.

M. 21.



Kreditanstalt der Deutschen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prag II., Krakauerstraße 11.

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

39 B 5/11.

Alter Saldo	Prag	Text	Wert	Soll Kē	Haben Kē	Neuer Saldo Kē Soll-Stellschrift	Kto.	Anschrift
→ 12392 00		30/12/39 S NR 187868	30/12	1000 00 ✓		→ 12392 00	L	KARL H FRANK STAATSEKRETÄR BEIM REICHSPROTEKTOR IN BÖHMEN UND MÄHREN PRAG BURG



12808

Irrtum vorbehalten.

unsere Buchungsaufgaben sind nur mit Original-Unterschriften gültig.
Eventuelle Unstimmigkeiten bitten wir uns ehestens bekannt zu geben.



Abfender:

Empfänger:

40

Kreditanstalt der Deutschen
regitrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Herrn Karl H. Frank,
Staatssekretär beim
Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,

Prag.

Prag-Burg.

Ort: Prag. 3 1. Dez. 1939

Konto bei: Prag.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen den Abschluß Ihrer laufenden Rechnung, mit einem Saldo von

Zu unseren Gunsten	Zu Ihren Gunsten	Wert	Konto
	K 12.570.—	3 1. Dez. 1939	

zu überreichen, welchen Sie prüfen und bei Richtigkeit uns mittels beiliegenden Formulares bestätigen wollen.

Gleichzeitig gestatten wir uns, Sie auf die für unseren Geschäftsvorkehr maßgebenden, umseitig angeführten Bestimmungen aufmerksam zu machen und um ehefte Einfindung der anhängenden Befätigung, die wir zu Kontrollzwecken unbedingt benötigen, höfl. zu erfuchen.

Fachachtungssooll

Kreditanstalt der Deutschen
regitrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

3 Beilage.

40a

Geschäftsbedingungen der Kreditanstalt der Deutschen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

1. Die laufenden Rechnungen unserer Geschäftsfreunde werden in der Regel halbjährig, und zwar mit 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres, oder aber derjenigen an jedem bestimmten Tage abgeschrieben; doch behalten wir uns vor, die Geschäftsverbindung nach anderen Umständen jederzeit, auch vor Ablauf der jeweiligen Rechnungsperiode zu lösen. Die laufenden Rechnungen abzuschließen und die sonstige Zahlung unserer gesamten Forderungen, nicht laufenden unsummenmäßigen oder vereinbarten Zinsen, Zinsen und sämtlichen Nebengehöhen ohne besondere Kündigung zu verlangen.

Einwendungen gegen unsere Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen müssen binnen einer Vierteljahrfrist von zwei Wochen, gegen unsere sonstigen Abrechnungen und Anzeigen von dem durch uns ausgeführten Geschäft binnen einer Vierteljahrfrist von drei Tagen erhoben werden. Reklamationen, welche die Ausführung von Vorfällen betreffen, müssen sofort nach Empfang unserer Anzeige, welche die sich auf unrichtige Ausführungen beziehender Aufträge beziehen, an jenem Tage, an dem die betreffenden Rückstellungen erstmals an dem Wohnort des Auftraggebers eintreffen konnten, telegraphisch an uns geschickt werden. Nach Ablauf dieser Fristen gelten unsere Abschlüsse, Rechnungen und Anzeigen als richtig befunden und genehmigt, so daß weitere Einwendungen dagegen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Bank behält sich das Recht vor, unrichtige Fehler nachträglich richtigzustellen. Wir sind berechtigt, unseren Kunden in der laufenden Rechnung außer Zinsen und Provisionen auch Porti, Dispesen, Stempel, Telegraphengebühren und alle sonstigen, aus der Geschäftsverbindung sich ergebenden Auslagen zu verrechnen, ebenso müssen wir Geschäftskosten und Auslagen in Rechtsangelegenheiten vergütet werden. Zinsen und Provisionen werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde, berechnet bei den Zinsen der laufenden Rechnung. Die Veranschlagung der Buchungssposten erfolgt nach den festgelegten Sätzen.

2. Wir können der Verwaltung der bei uns hinterlegten Wertpapiere die größte Sorgfalt, ohne jedoch eine Verschönerung hierzu zu übernehmen. Es ist daher notwendig, daß uns der Besteller zu den erforderlichen Durchführungen besondere Aufträge erteilt. Insbesondere lehren wir die Verantwortlichkeit für die Folgen ab, die dadurch entstehen, daß bei Zeugnisabgaben, Umtausch usw. der Kunde die Verantwortung nicht auf sich selbst beachtet.

Wir behalten uns das Recht vor, für unsere Geschäftsfreunde eingehenden Werte entweder bei uns oder bei einer unserer Niederlassungen, gegebenenfalls auch bei einer anderen inländischen Bank, ausländische Werte auch bei unseren Bankverbindungen im Zustande zu verwahren.

Im Wertpapiergeschäft, bei der Einlösung von Kupons, Abrechnungen von Wechseln usw. haben wir nicht für einen eventuell entstehenden Schaden, falls dies aus irgendwelcher Ursache resultiert, die Verantwortung übernommen.

Bei der Einlösung von Wechseln, Schecks, Anweisungen, inländischen und ausländischen Kupons, fremden Noten, sowie Briefen und nicht berichtigten Effekten behalten wir uns gegen den Einreicher den Rechtswahl vor, daß solche an den betreffenden Zahlungsbefehligen bei Präsentation nicht den vollen Wert eingehen oder nach Einlösung von den betreffenden Banken aus irgendeiner Ursache zurückgegeben werden oder auch die Konfiskation des betreffenden Wertpapiers auf Grund ausländischer Gesetze eintritt. Dasselbe gilt für ausländische Wertpapiere, im Falle sie nach den Umständen der betreffenden Briefe nicht lieferbar sind.

Es steht uns frei, die uns eingehenden Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Wechseln, Valuten und sonstigen Werten entweder durch Abschluß mit dritten Personen auszuführen oder durch Kompensationen zu erledigen, doch auch selbst als Käufer bzw. Verkäufer einzutreten. Wir sind jedoch berechtigt, in allen diesen Fällen die unsummenmäßige Courtage und Steuer, sowie unsere eigene Provision in Anrechnung zu bringen. Die Übermittlung von Aufträgen auf telegraphischem Wege, sowie die telegraphische Nachrichtigung von der Ausführung eines Auftrages mehrere Werten in Frage kommen, so behalten wir uns den mangels besonderer Werbung des Auftraggebers die Bank des Bestellers vor. Wir erteilen auf Wunsch nach An- und Verkauf von Wertpapieren schriftlich hierüber ausdrücklich ab.

Zur Sicherstellung des Kreditrisikos in unserer Verwaltung, Wertpapiere werden nur in und verwahrt. In der Regel werden unsere eigenen Bestände frei, im Falle der Vollzahlung Nummern zu sichern.

Alle Wertpapiere einschließlich Anteilscheine, insbesondere auch in sonstigen Werten, die im Laufe der für Rechnung des Kunden in unsern sonst in unsere Verfügungsmacht zum bezeichnet zu sein, sowie sämtlich Konto unserer Anstalt dienen als; und künftigen Forderungen jeglicher Beschaffenheit gegen alle bei uns im fremden Emittenten als Pfandstand zu pfänden die zur Höhe unserer Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb entstandenen außergerichtlichen und lichen Verfahren bezahlt zu machen

standener Nachteil ist dem Kunden zu tragen. Für erteilte Begutachtungen und Auskünfte übernehmen wir keine Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge oder als Sicherstellung aus anderen Gründen für einen Kunden zu übernehmen, selbst dann nicht, wenn der Kunde vorher die Sicherstellung in anderer Form gegeben hat.

Wir sind mächtig, das Stimmrecht auf Grund der bei uns für unsere Geschäftsfreunde im Depot befindlichen Aktien in den Generalversammlungen auszuüben, sofern der Depothaber nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt hat.

3. Bei Verfügung über Girokonten und laufende Rechnungen sind unsere Vorschriften maßgebend; für Auerbetrachtung derselben und Mißbrauch sind wir nicht verantwortlich.

Sollten wir es wegen Nichterhaltung unserer Verpfändungen notwendig erachten, eine dringende Anweisung zu unterlassen, so sind wir für eine etwaige Verschönerung und daraus entstehende Schäden und Auslagen nicht haftbar.

4. Bei dringenden Vorfällen und Verschönerungen werden von uns zu Lasten und bei jener Versicherungsgesellschaft, mit der wir im Falle der Verschönerung in Verbindung stehen, verfahren. Wenn die Sendung auf eine andere Art und Weise ausgeführt werden soll, so ist hierzu der ausdrückliche und genaue Auftrag erforderlich.

Die Auslagen bei beschriebenen Verbindungen, wie Stempel usw., gehen zu Lasten des Kunden.

5. Der Wechselkurs erfolgt stets über die laufende Rechnung. Werden an uns gierte Wechsel mangels Annahme oder mangels Zahlung protestiert, oder tritt vor der Fälligkeit in den Vermögensverhältnissen einer der unterzeichneten Personen eine Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, nach eigener Wahl entweder die Wechselprovision samt etwaigen Zinsen, Provisionen und Kosten unserem Kunden auf laufende Rechnung zu belasten oder, ungeachtet des bestehenden Rechnungsverhältnisses, von unserem unmittelbaren Vornahme oder von jedem einzelnen Wechselprotestierten die Verzinsung zu verlangen, bezw. ohne Rücksicht auf die Fälligkeit geschickt geltend zu machen. Für Kräfte auf uns und für bei uns zahlbare Wechsel muß uns die Deckung zummindestens einen Tag vor Fälligkeit vorliegen.

Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei uns domizillierte Wechsel für die keine Deckung vorliegt, gleich am Fälligkeitstage protestieren zu lassen, sofern diesbezüglich keine besonderen Vereinbarungen bestehen.

Jeber Wechsel muß gegenständig gestempelt sein. Mangelhaft oder über die nicht gestempelte Wechsel sind wir nicht verpflichtet, protestieren zu lassen.

Alle durch mangelhafte Stempelung oder fehlerhafte Ausstellung des Wechsels entstandenen Auslagen fallen, ohne Rücksicht darauf, ob wir den Fehler konstatiert haben oder nicht, zu Lasten des Kunden.

Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die bei uns hinterlegten Wechsel, für die wir keinen gegenseitigen Auftrag erhalten haben, bei Fälligkeit auf Kosten des Kunden zur Zahlung zu präsentieren, bei Nichtzahlung protestieren zu lassen und nach eigenem Ermessen alles Nötige auf Kosten des Kunden in die Wege zu leiten.

6. Wir behalten uns das Recht vor, den Auftrag zur Einholung des Akzeptes, so wie wir wieder für die Richtigkeit der Unterfertigung, noch für die Legitimierung des Präsentierenden, die den Wechsel zu unterzeichnen haben.

Die Einzahlung (Ansatz) von Wechseln, die den bankmäßigen Anforderungen nicht entsprechen, sowie jener Wechsel, die an einem Nichtbankplatz anzurechnen sind, befragen wir auf die Gefahr des Einreichers und übernehmen keine Verantwortung; solche Wechsel sind solange nicht als eingegangen anzuziehen, bis der Kunde von uns die Verhängung darüber er halten hat.

Schecks und sonstige uns zum Ansaß übergebene Papiere können erst dann als bezahlt betrachtet werden, bis uns der Gegenwert tatsächlich zugegangen ist, so daß eine spätere, bei Übergabe der Papiere zum Ansaß bereits erfolgte Zahlung, auch wenn dies nicht aus-

er ein Ansaß auf Grund von Un- oder Schabehaltung, falls sich herder gefälligst waeren, ohne Kosten" bezw. "ohne Protest" gleichschreiben anzuführen, sondern ist andere deutliche Weise ersichtlich der Protokollführung keine Haftung

stige an Orten auszuführen sind wir berechtigt, diese Annur ein bei der Weitergabe des zu vertreten, sobald seine eigene, als auch die Liquidatur unserer Anstalt bezogen.

7. Sollte unsere Anstalt infolge höherer Gewalt, eines Krieges oder dementsprechend gestört sein, Ihre Geschäftstätigkeit gänzlich oder zeitweise einzustellen, ist für diese Zeit von der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befreit und haftet nicht für hieraus sich ergebende Schäden.

8. Im Falle des Ablebens des Rechnungsinhabers, bzw. eines von mehreren Mitinhabern, ferner beim Ableben eines Person, die über die Rechnung das Verfügungsrecht oder Mitverfügungsrecht befaß, oder bei der lebenslänglicher Ausgrenzung an einer Rechnung zustand, kann unsere Anstalt etwaige Verfügungen nur dann erstatten, wenn den in der Verordnung vom 15. September 1915, Nr. 278 (betreffend die Erbgebühren), bzw. in der Durchführungsverordnung vom 29. Dezember 1915, Nr. 337, gestellten Bedingungen entprochen und insbesondere die ausdrückliche Bewilligung des zuständigen Gerichtes vorgelegt wird.

9. Der Erfüllungsort für beide Teile ist der Ort der Rechnung ereidenden Niederlassung der Kreditanstalt, die nicht ausschließlich dem Schiedsgericht unterliegen, unter dessen Vorsitz beide Teile im Sinne des § 304 Z. 2. der Zuständigkeit der Gerichte des Sitzes der Niederlassung, die als ausdrücklich vereinbart, daß sämtliche aus dieser gegenseitigen Geschäftsverbindung erwachsenden Ansprüche, welcher Art immer diese auch sein mögen, hier zu erfüllen sind und durch die Vereinbarung dieses Erfüllungsortes im Sinne des § 88 des selben Gesetzes die Verrechnung zu etwaigen Klagen auch dieselbst g geben ist.

10. Wir sind weiters berechtigt, die Richtigkeit der uns abgetretenen Forderungen durch Einsicht in die Bücher des betreffenden Sehemens festzustellen. Die mit dieser Einsicht verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Geschäftsfreundes.

11. Unsere Anstalt ist zur Zahlung- und aller sonstigen Verpflichtungen enthalten, sobald sie den Kunden die Erfüllung derselben in ihren Bureauräumen und während der Anwesenheit erteilt hat.

12. Einkünfte über Rechnungen und Deposits werden nur dem Inhaber und der von diesem oder von einer ihm gleichberechtigten Person legitimierten Person erteilt.

13. Unsere Briefschaften Mitteilungen gehen dann als zugeführt, wenn sie an die letzte uns bekannt gewordene Adresse des Empfängers abgegangen worden sind.

sofern es sich um Wertpapiere an ausländischen Werten handelt, die Bestimmungen, die uns als Widerpart ohne bestimmte Zeitabgrenzung erteilten Aufträge erstehen am Schlusse jedes Monats, in welchem sie erteilt wurden, telephonisch oder telegraphisch erteilt Briefensprüche werden, wenn nichts besonderes benannt, nur für einen Werten tag zugerechnet. Ein aus einem Irrtum bei telephonischen oder telegraphischen Übermittlung von Aufträgen ent-

Staffelrechnung für Titl. Karl H. Frank, Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren, Prag.

per

Verfall	Soll	Haben	Soll	Haben	Tage	Zinszahlen	
						Soll	Haben
19,39							
30,6	7,70 ✓	2.487,70- ✓		2.480,00 y ✓	42		10,41 ✓
12,8		13.697,50- ✓		16.177,50 y ✓	25		40,44 ✓
7,9		30.000,00- ✓		46.177,50 y ✓	2		9,23 ✓
9,9	25.000,00 ✓			21.177,50 y ✓	4		8,47 ✓
13,9	600,00 ✓			20.577,50 y ✓	1		2,05 ✓
14,9		25.000,00- ✓		45.577,50 y ✓	2		9,11 ✓
16,9	7.752,50 ✓			37.825,00 y ✓	2		7,56 ✓
18,9		2.000,00- ✓		39.825,00 y ✓	1		3,98 ✓
19,9	720,50 ✓			39.104,50 y ✓	14		54,74 ✓
3,10	4.380,00 ✓			34.724,50 y ✓	1		3,47 ✓
4,10		13.000,00- ✓		47.724,50 y ✓	8		38,17 ✓
12,10	10.374,50 ✓			37.350,00 y ✓	2		7,47 ✓
14,10	2.000,00 ✓			35.350,00 y ✓	2		7,07 ✓
16,10	1.000,00 ✓			34.350,00 y ✓	5		17,17 ✓
21,10	4.110,45 ✓			30.239,55 y ✓	3		9,07 ✓
24,10	2.000,00 ✓			28.239,55 y ✓	9		25,41 ✓
3,11	996,80 ✓			27.242,75 y ✓	6		16,34 ✓
9,11		10.000,00- ✓		37.242,75 y ✓	1		3,72 ✓
10,11	2.245,45 ✓			34.997,30 y ✓	130*		273,88 ✓
10,11				34.997,30 y ✓	5		17,49 ✓
15,11	1.405,00 ✓			33.592,30 y ✓	1		3,35 ✓
16,11	568,00 ✓			33.024,30 y ✓	6		19,81 ✓
22,11	3.333,60 ✓			29.690,70 y ✓	2		5,93 ✓
24,11	2.000,00 ✓			27.690,70 y ✓	4		11,07 ✓
28,11	497,40 ✓			27.193,30 y ✓	15		40,78 ✓
13,12	2.302,30 ✓			24.891,00 y ✓	2		4,97 ✓
15,12	6.000,00 ✓			18.891,00 y ✓	5		9,44 ✓
20,12	2.500,00 ✓			16.391,00 y ✓	8		13,11 ✓
28,12	3.000,00 ✓			13.391,00 y ✓	2		2,67 ✓
30,12	1.000,00 ✓			12.391,00 y ✓			
31,12				12.391,00 y ✓	180*		402,50 ✓



88835

Mit Kontoauszügen verglichen.
In Ordnung! 16. II. Pöding

Herr
Karl H. Frank,
Staatssekretär beim
Reichsprotector i. B. u. M.
Prag.

h2

Konto-Abschluß per 31. XII. 1939

Konto:

Währung: K

Text	Wert	Soll	Haben
2 1/2 % Zinsen v. Nr. 40.250 lt. Staffel	37.72.		279.50
% Zinsen v. Nr. lt. Staffel			
% Zinsen v. Nr. lt. Staffel			
6 % Rentensteuer		76.70	
3 % Fondsbeitrag		8.35	
7 1/2 % v. Nr. 83.794.20 Manipulationsgebühr		27.-	
Verwaltungs-, Verwaltungs- u. sonst. Gebühr			
Depotgebühr f. d. Sem. 19			
Porti, Stempel, Spesen		54.45	
Summe der Abschlußposten		100.50	279.50
Übertrag der Kontoumsätze		83794.20	96785.20
Saldo		125.70 -	
		96464.70	96464.70
Saldovortrag	37.72.		72.570 -

Irrtum vorbehalten.

Für die Buchhaltung der

Kreditanstalt der Deutschen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.



Handwritten signatures and initials.

Kreditanstalt der Deutschen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prag II., Krakauergasse 11.

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

GN

43
P- 15. I.

Alter Saldo	Prag	Legt	Wert	Soll Kc	Haben Kc	Neuer Saldo Kc Soll-Stellschrift	Kto.	Anschrift
		13/1/40 UEBW LT IHR SCHR V 12/1 AN HEINRICH HOFFMANN PRESSE ILLUSTR BERLIN RM 98 00	13/1	980 00 ✓				
		AN FRAU HILDE V STOKAR BAYREUTH RM 50 00	13/1	500 00 ✓				
						Ohne Abschlußposten!		
						10911 00*	K	



Handwritten numbers: 1780, 00000

Irrtum vorbehalten.

KARL H FRANK STAATSEKRETÄR
BEIM REICHSPROTEKTOR IN
BÖHMEN U MÄHREN PRAG IV
Kerminpalais

hochachtungsvoll
Kreditanstalt der Deutschen
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Buchungsaufgaben sind nur mit Original-Unterschriften gültig.
Eventuelle Unstimmigkeiten bitten wir uns chekend bekannt zu geben.

Kreditanstalt der Deutschen

regulierteste Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prag II., Krakauergasse 11.

NN

RS 94

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

Alter Saldo	Prag	Text	Wert	Soll Kē	Haben Kē	Neuer Saldo Kē <small>Soll-Stellschrift</small>	Kto.	Anschrift
10912 00	16/1/40	S NR 187869	16/1	2000 00	✓	10912 00	K	KARL H FRANK STAATSEKRETÄR BEIM REICHSPROTEKTOR IN BÖHMEN UND MÄHREN PRAG IV CZERNINPALAIS



Fehler vorbehalten.

Unsere Buchungsaufgaben sind nur mit Original-Unterschriften gültig. Eventuelle Unstimmigkeiten bitten wir uns ehestens bekannt zu geben.



Kreditanstalt der Deutschen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prag II., Krakauergasse 11.

Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir heute auf Ihrem w. Konto folgende Buchungen vorgenommen haben:

45
B 20. I

Alter Saldo	Prag	Text	Wert	Soll Kē	Haben Kē	Neuer Saldo Kē <small>Soll-Stellschrift</small>	Rto.	U n f c h r i f t
← 8911 80		19/1/40 ENTN	19/1	822 80		←		



1808

Alle Buchungsaufgaben sind nur mit Original-Unterschriften gültig.